

## Verbindliche Anmeldung

**Vorname, Name:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_

**geb. am / in:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Telefax:** \_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

Rettungshelfer/in	<input type="checkbox"/>	Rettungssanitäter Abschlusslehrgang	<input type="checkbox"/>
Rettungssanitäter/in Grundlehrgang	<input type="checkbox"/>	Rettungsassistent/in Aufbau für Rettungssanitäter	<input type="checkbox"/>
Rettungsassistent/in	<input type="checkbox"/>	Organisatorische/r Leiter/in	<input type="checkbox"/>
Rettungsassistent/in Aufbau für Krankenpfleger	<input type="checkbox"/>	Ausbilder für Erste Hilfe gem. BGG 948	<input type="checkbox"/>
Lehrrettungsassistent/in	<input type="checkbox"/>	Pflegeassistent in klinischen Funktionsbereichen	<input type="checkbox"/>
Fachkraft für Behindertentransport und Krankentransport	<input type="checkbox"/>	Pflegebasiskurs zum Pflegeassistenten	<input type="checkbox"/>
Betreuungsassistent / Demenzbegleiter	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

**Lehrgangsbeginn:** \_\_\_\_\_

**Lehrgangsgebühren:** \_\_\_\_\_

**Zahlungsweise:** \_\_\_\_\_

Mit dieser Anmeldung verpflichte ich mich zur Teilnahme an dem angekreuzten Lehrgang und erkenne die Lehrgangsgebühren und die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung sowie eine Rechnung über die zu zahlenden Lehrgangsgebühren.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Teilnehmers/in

Ersteller: Klamerski	Geprüft am: 06.09.2011	Freigabe am: 06.09.2011	Version: 2.0
Dok.: verbindliche Anmeldung Köln	Geprüft durch: Scheller	Freigabe durch: Klamerski	Seite 1 von 2

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der medakademie GmbH

### 1. Ausbildung:

Der Schulvertrag kommt zustande durch die Übersendung einer Anmeldebestätigung durch die medakademie. Die medakademie verpflichtet sich zur Durchführung des theoretischen Unterrichts gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Für die Beschaffung von Praktikumsplätzen ist der Teilnehmer verantwortlich. Die medakademie hat Rahmenvereinbarungen mit Trägern für die Praktika, die es dem Schüler erleichtern, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Dieser hat ebenso für den ausreichenden Abschluss einer Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung Sorge zu tragen. Kosten für Fachliteratur, Lernmittel sowie Arbeitskleidung während der Praktika sind vom Teilnehmer zu tragen. Der Teilnehmer sichert zu, die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrgängen zu erfüllen. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann. Lehrgangsgebühren werden in diesen Fällen nicht erstattet.

### 2. Zahlung der Lehrgangsgebühren:

Die jeweiligen Lehrgangsgebühren sind bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vollständig zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit die Gutschrift auf dem Empfängerkonto entscheidend ist. Die Lehrgangsgebühr ist auch dann entsprechend Punkt 3. zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Ausbildung nicht antritt, die Prüfung(en) nicht besteht oder aber das Ausbildungsziel endgültig nicht mehr erreichen kann. Eine Begleichung der Lehrgangsgebühren in Raten ist nach vorheriger Absprache möglich.

### 3. Rücktritt des Anmelders:

Sofern der Teilnehmer vor Beginn des Lehrganges von dem Ausbildungsvertrag zurücktritt, sind nachfolgende Lehrgangsgebühren fällig und verdient:

- 3.1: 14-29 Tage vor Lehrgangsbeginn: 40 % der Lehrgangsgebühren
- 3.2: 13.-1. Tag vor Lehrgangsbeginn: 60 % der Lehrgangsgebühren
- 3.3: Rücktritt nach Lehrgangsbeginn: 100 % der Lehrgangsgebühren

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen einen geeigneten Ersatzteilnehmer oder einen geringeren Schaden nachzuweisen.

### 4. Rücktritt / Verschiebung seitens der medakademie:

Die medakademie ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl von diesem Vertrag zurückzutreten oder den Lehrgangstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden dem Anmelde die gezahlten Gebühren erstattet, darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt die medakademie einen Ausweichtermin.

Die medakademie kann diesen Vertrag auch außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere

- bei unentschuldigten Fehlzeiten bzw. Überschreitung der gesetzlich begrenzten Fehlzeiten,
- wenn überwiegend nicht ausreichende Leistungen im theoretischen/praktischen Bereich vorliegen,
- wenn die vorgeschriebenen Praktika in den Krankenhäusern/Rettungswachen nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden,
- wenn im Laufe der Ausbildung die Eignung durch begründete Umstände für den Beruf nicht mehr gegeben ist und/oder die vorgeschriebenen Praktika nicht erfüllt oder überwiegend mit nicht ausreichend bewertet wurden,
- bei unbegründetem Rückstand der Lehrgebührensahlungen,
- bei Fehlverhalten innerhalb der Ausbildung, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung gefährden.

In obigen Fällen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

### 5. Haftung:

Die medakademie haftet nur bei Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem theoretischen Ausbildungsablauf stehen, soweit diese Schäden durch die Mitarbeiter der medakademie schuldhaft herbeigeführt wurden.

### 6. Form:

Änderung des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Rücktritt und Kündigung müssen durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

### 7. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

Ersteller: Klamerski	Geprüft am: 06.09.2011	Freigabe am: 06.09.2011	Version: 2.0
Dok.: verbindliche Anmeldung Köln	Geprüft durch: Scheller	Freigabe durch: Klamerski	Seite 2 von 2